

Waisenhausstiftung Freiburg i. Br.

Kinder- und Jugendhilfe

Adelhauser Str. 33
79098 Freiburg

Tel.: 0761-2108-215
Fax: 0761-2108-229

www.stiftungsverwaltung-freiburg.de

Waisenhausstiftung



Freiburg

Konzeption

Wohngruppe Kybfelsenstraße Sozialpädagogische Wohngruppe für Mädchen und Jungen

Waisenhausstiftung Freiburg i. Br.

Kinder- und Jugendhilfe

Wohngruppe Kybfelsenstraße

Kybfelsenstr. 47
79100 Freiburg

Telefon 0761 – 29708

Telefax 0761 – 7679746

wg.kybfelsen@sv-fr.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Struktur der Wohngruppe Kybfelsenstraße.....	4
Rechtliche Grundlage	4
Zielgruppe	4
Lage / Räumlichkeiten / Gruppengröße	4
Personelle Ausstattung.....	5
2. Pädagogische Eckpunkte	5
Ziele	6
Aufnahmeverfahren und Hilfeplanung.....	7
Pädagogische Alltagsgestaltung	8
Einzelarbeit.....	9
Gruppenarbeit	10
Freizeitgestaltung	10
Zusatzangebot für Jugendliche, die nach § 35a SGB VIII oder nach §34 SGB VIII i.V.m. Zusatzmodul Nr.4 untergebracht sind	10
Zusammenarbeit mit den Eltern.....	11
Beteiligung und Beschwerde / KAP-Verfahren.....	11
3. Rahmen und Struktur der Arbeit	12
Kooperationen	12
Dokumentation	12
Schweigepflicht und Datenschutz	13
Finanzierung.....	13

Hinweis:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde im Text bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechtsidentitäten.

Einleitung

In der sozialpädagogischen Wohngruppe Kybfelsenstraße leben bis zu neun Mädchen und Jungen ab 12 Jahren, die aufgrund von Krisen oder schwierigen Lebenssituationen vorübergehend nicht zu Hause leben können und auf die Hilfe eines stationären Angebotes angewiesen sind.

Vernachlässigung, traumatische Erlebnisse, seelische oder körperliche Gewalterfahrungen führen zu Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Störungen und massiven Problemen in Schule oder Ausbildung und kennzeichnen die instabile Situation der jungen Menschen. Durch den sicheren Rahmen der Wohngruppe und den geregelten Alltag erleben alle Jugendlichen Verlässlichkeit, Schutz und Orientierung. Den jungen Menschen wird für einen vereinbarten Zeitraum die Möglichkeit geboten, Wege aus ihrer momentan schwierigen Lebenslage zu finden und durch Wertschätzung und Verbindlichkeit ihr Selbstwertgefühl zu stärken und ein positives Selbstbild aufzubauen.

Die Hauptaufgabe der Wohngruppe besteht darin, die jungen Menschen ein Stück auf ihrem Weg zu begleiten und sie in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten zu unterstützen. Die Arbeit stellt die Jugendlichen in den Mittelpunkt und fördert sie in ihrer Selbstbestimmung und in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft. Die Jugendlichen werden von Pädagogen betreut, die über vielfältige und langjährige Erfahrung in der Arbeit und im Umgang mit sozial und psychisch belasteten Jugendlichen haben.

Vorrangiges Ziel der Hilfe in der Wohngruppe ist es, nach Stabilisierung des Jugendlichen entweder eine Rückkehr in das Elternhaus oder die Verselbstständigung vorzubereiten. Beide Wege werden intensiv begleitet, wenn möglich in Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie.

1. Struktur der Wohngruppe Kybfelsenstraße

Rechtliche Grundlage

Die rechtlichen Grundlagen der Arbeit in der Wohngruppe bilden die §§ 27 bzw. 41 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 34 bzw. 35a SGB VIII.

Zielgruppe

Die Wohngruppe Kybfelsenstraße ist ein vollstationäres Wohn- und Betreuungsangebot für Mädchen und Jungen ab 12 Jahren. Die Aufnahme von Geschwisterkindern ist möglich.

Aufnahmegründe sind:

- Krisen und Konfliktsituationen in der Familie, die durch ambulante Hilfen nicht bewältigt werden können
- Entwicklungsstörungen aufgrund psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalterfahrung
- Psychische Krankheitsbilder (z.B. Essstörungen, Depressionen, Selbstverletzendes Verhalten)
- Dissozialität
- Suchtgefährdung
- Drohende oder bestehende Negativkarrieren
- Überforderung der Eltern aufgrund eigener psychischer oder physischer Erkrankung

Nicht aufgenommen werden Jugendliche, die akut suizidgefährdet oder suchtmittelabhängig sind, die akute Störungen haben, welche nur im Rahmen eines Aufenthaltes in der Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt werden können und Jugendliche, die bekanntermaßen massiv gewalttätig sind.

Ausnahmsweise werden leerstehende Plätze der Wohngruppe mit Mädchen aus der Inobhutnahmestelle „Zuflucht für Mädchen“ (ebenfalls in Trägerschaft der Waisenhausstiftung) belegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn eine spätere Aufnahme in die Wohngruppe geplant ist, aber z.B. die rechtlichen Voraussetzungen für eine Hilfe nach §§ 27, 34 SGB VIII (z. B. Vormundschaft bei UMA) noch nicht geklärt sind.

Lage / Räumlichkeiten / Gruppengröße

Die Wohngruppe ist in einer geräumigen, dreistöckigen, atmosphärisch schönen alten Villa mit großem Garten untergebracht. Das Haus bietet Einzelzimmer für neun Jugendliche, die überwiegend mit Balkon ausgestattet sind. Neben dem Wohnraum und der Wohnküche stehen Aufenthaltsräume für PC-Nutzung und Tischfußball zur Verfügung. Das Gelände bietet viel Raum zum Leben und Freiraum für Freizeit und Sport.

Das Haus befindet sich in einem gehobenen Stadtteil Freiburgs. Die nachbarschaftlichen Kontakte werden gepflegt, wodurch die Jugendlichen lernen, sich in nachbarschaftliche/gesellschaftliche Zusammenhänge zu integrieren. Es besteht eine günstige Verkehrsanbindung zur Innenstadt.

Personelle Ausstattung

In der Wohngruppe Kybfelsenstraße arbeitet ein qualifiziertes und engagiertes Team bestehend aus fünf sozialpädagogischen Fachkräften (4,8 Stellendeputate), eines Auszubildenden zum Jugend- und Heimerzieher und eines Praktikanten des Studiums der Sozialen Arbeit. Das Team besteht aus Frauen und Männern, damit die Jugendlichen gleichzeitig männliche und weibliche Bezugspersonen erleben und als Modell für ihre eigene Entwicklung wahrnehmen. Alle Mitarbeiter haben neben ihren pädagogischen Qualifikationen therapeutisches Wissen.

In wöchentlichen Teamsitzungen sowie im regelmäßigen Austausch zwischen Einrichtungslleitung und der Leitung der Kinder- und Jugendhilfe wird die Qualität der Arbeit gesichert und weiterentwickelt. Alle Mitarbeiter nehmen regelmäßig an extern geleiteten Fall- und Teamsupervisionen, Fortbildungen und themenspezifischen Arbeitskreisen teil. Ergänzend wird das Team bei fachlichen Fragestellungen von dem einrichtungsinternen Psychologischen Fachdienst beraten und unterstützt.

Zusätzliche regelmäßige Fallbesprechungen des pädagogischen Teams mit einem konsiliarisch tätigen Kinder- und Jugendpsychiater ermöglichen u.a. eine erweiterte Diagnostik, eine Vermittlung spezifischer Therapieangebote und bei Bedarf die Übernahme fachärztlicher Behandlung (z.B. Verordnung von Medikamenten).

2. Pädagogische Eckpunkte

Grundlage der sozialpädagogischen Betreuung und Begleitung der Jugendlichen ist eine ressourcenorientierte und lösungsorientierte Pädagogik, die ihre Basis in der systemischen Arbeit bzw. in der Familientherapie hat. Methoden aus der Sozialen Gruppenarbeit / Gruppenpädagogik, der Themenzentrierten Interaktion, dem lösungsorientierten Ansatz und der Einzelfallhilfe werden situationsbezogen eingesetzt. Ein sexualpädagogisches Konzept bildet die Grundlage für einen offenen Umgang mit dem Thema Sexualität im Gruppenalltag.

Fast alle Jugendlichen befinden sich zum Zeitpunkt einer Aufnahme in einer akuten Not- und Krisensituation. Der momentane Verlust des Elternhauses und das Zurechtfinden in einer neuen Umgebung stellen eine große Herausforderung dar, die bewältigt werden muss. Gemeinsam werden Wege und Möglichkeiten eröffnet, eine (Wieder-) Annäherung an die Herkunftsfamilie zu finden und einen konfliktfreieren Umgang miteinander zu gestalten. In einem konstruktiven Prozess werden mit den Jugendlichen und ihrem Bezugssystem realistische Perspektiven entwickelt und an deren Umsetzung gearbeitet.

Die sozialpädagogische Arbeit in der Wohngruppe umfasst den Spannungsbogen zwischen dem Respektieren von Individualität und den Anforderungen, die sich aus dem Zusammenleben in einer Gruppe ergeben. Es werden sowohl Autonomiebestrebungen als auch das Erlernen sozialer Kompetenzen wie Empathie, Toleranz, Kompromissbereitschaft, Mitgefühl, Rücksichtnahme und Durchsetzungsvermögen gefördert. Durch Übernahme von Verantwortung für die eigene Lebenssituation werden die jungen Menschen befähigt, Entscheidungen zu treffen und umzusetzen und sie werden in der Entwicklung von Selbstvertrauen und Durchhaltevermögen gefördert. Strukturen, Grenzen und Regeln sind Eckpunkte des Zusammenlebens in der Wohngruppe. Dadurch werden Kompetenzen für die bevorstehende Eigenständigkeit und ein selbstverantwortliches Leben vermittelt.

Begleitend wird Unterstützung und Hilfe zur Bearbeitung von belastenden Lebenssituationen und Lebenserfahrungen durch das pädagogische Team und den Psychologischen Fachdienst angeboten. Bei Bedarf werden externe Berater hinzugezogen oder es wird dorthin vermittelt.

Ziele

Vorrangiges Ziel in der Wohngruppe ist es, junge Menschen in die Lage zu versetzen, eine eigene Lebensperspektive auf dem Hintergrund ihrer Lebenswirklichkeit und ihrem Lebensumfeld zu entfalten. Der Rahmen und die Struktur der Wohngruppe befähigen dazu, den Alltag zu organisieren und zu bewältigen und neue Perspektiven zu entwickeln. Bei der Unterstützung der jungen Menschen orientieren sich alle Pädagogen an der Lebenswirklichkeit und dem Lebensumfeld der Jugendlichen.

Die familienähnliche Struktur der Wohngruppe ermöglicht in idealer Weise das Erlernen grundlegender sozialer und individueller Fähigkeiten. Die Jugendlichen erfahren in der Wohngruppe Geborgenheit und Gemeinschaft. Das Zusammenleben fördert Sozialverhalten und Verantwortungsgefühl, u.a. durch Übernahme von Alltagsverpflichtungen für die Gemeinschaft. Begünstigt wird dieses „Familienlernen“ durch die gemischtgeschlechtliche und altersheterogene Struktur.

Zu der Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gehört auch die sexuelle Entwicklung eines jeden Jugendlichen. Darin werden die Jugendlichen gefördert mit dem Ziel, dass sie eine selbstbestimmte Sexualität entwickeln und leben können. Sie lernen einen verantwortungsbewussten Umgang mit Sexualität. Dies umfasst nicht nur das Thema Aufklärung und Verhütung, sondern auch mit der Sexualität anderer verantwortungsvoll umzugehen und Grenzen zu akzeptieren. Liebe und Partnerschaft sind wichtige Themen in der Lebenswelt der Jugendlichen. Diese werden aufgegriffen und in Gesprächen thematisiert, um die Beziehungsfähigkeit der Jugendlichen zu fördern und zu stabilisieren.

Generelles Ziel in der Arbeit ist entweder die Rückkehr des Jugendlichen in die Herkunftsfamilie oder dessen Verselbständigung. Sofern eine Rückführung nicht möglich oder sinnvoll ist, steht die schrittweise Verselbständigung und eine eigenverantwortliche Lebensführung im Vordergrund.

Individuelle Ziele und Arbeitsschwerpunkte in der pädagogischen Arbeit und Begleitung sind:

- Sinngebende Gestaltung des Alltags
- Aufbau verlässlicher Beziehungen (Verbindlichkeit, Respekt, Wertschätzung)
- Erlangen eines Schul-, Praktikums- oder Ausbildungsplatzes sowie eine schulische und berufliche Orientierung
- Erkennen und Nutzen persönlicher Ressourcen
- Erlernen und Trainieren sozialer Kompetenzen
- Erhalt und Förderung der familiären Bindungen durch Zusammenarbeit mit den Eltern sowie Begleitung und Unterstützung bei Kontakten zu ihnen
- Individuelle Aufarbeitung persönlicher Themen, belastender Erfahrungen und Erlebnisse
- Sinngebende Freizeitbeschäftigung innerhalb und außerhalb der Wohngruppe
- Entwicklung von Lebensqualität und Lebensfreude
- Bei Bedarf Diagnostik und Beratung durch den Psychologischen Fachdienst der Einrichtung sowie Vermittlung externer therapeutischer Angebote

Aufnahmeverfahren und Hilfeplanung

Aufnahmevoraussetzung ist die Bereitschaft, sich auf das Angebot der Hilfe zur Erziehung in der Wohngruppe einzulassen und an der Umsetzung der gemeinsam festgelegten Ziele zu arbeiten. Eine verlässliche Tätigkeit wie regelmäßiger Schulbesuch, eine Berufsausbildung oder ein Praktikum bzw. das Anstreben einer Tätigkeit sind Voraussetzungen für eine Hilfe zur Erziehung.

Aufnahmeanfragen werden an die Einrichtungsleitung gerichtet. Nach einer ersten telefonischen Abklärung wird ein Informationsgespräch für den Jugendlichen in der Wohngruppe vereinbart, um einen Eindruck über die pädagogische Arbeit und das Leben in der Wohngruppe zu vermitteln und sich persönlich kennen zu lernen. Nach positiver Rückmeldung wird zur Entscheidungsfindung aller Beteiligten ein dreitägiges Probewohnen vereinbart. Dies ist für den Leistungsträger kostenfrei.

Die Klärung des konkreten Hilfebedarfes erfolgt über die Offenlegung der aktuellen Situation der Familie und des Jugendlichen. Voraussetzung zur Aufnahme ist ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung durch die Personensorgeberechtigten und eine Kostenzusage des zuständigen Jugendamtes.

Die ersten Wochen des Lebens in der Wohngruppe stellen eine Probezeit dar, in der die Motivation und die Integrationsfähigkeit des Jugendlichen in den Mittelpunkt gestellt wird. Dabei wird beachtet, dass sich manche junge Menschen nicht freiwillig für ein Leben in einer Wohngruppe entscheiden können, die Bedingungen am Herkunftsort jedoch so sind, dass ein weiterer Verbleib dort nicht möglich ist. Diese Jugendlichen werden beim Einleben in der Wohngruppe besonders unterstützt und es wird thematisiert, dass der Umzug in die Wohngruppe eine Chance ist, sich über einen geregelten und gesicherten Rahmen neu zu orientieren und sich wieder an die Herkunftsfamilie anzunähern.

Die Hilfeplanung ist der Schlüsselprozess für die Arbeit in der Wohngruppe. Sie umfasst die Anfrage, das Aufnahmeverfahren, die Auftragsformulierung, Hilfeplangespräche, Standortbestimmungs- und Reflexionsgespräche und den Abschluss der Hilfe. Das Hilfeplanverfahren stellt den individuellen Bedarf fest und bestimmt notwendige und geeignete Hilfen. Dieser Bedarf wird mit allen Beteiligten auf der Grundlage des SGB VIII ausgehandelt und wird in qualitativen Zielen festgehalten. Am Hilfeplanverfahren sind die Einrichtungsleitung, der Bezugspädagoge, der junge Mensch, die Eltern bzw. Sorgeberechtigten, die Fachkraft des KSD, bei Bedarf der Psychologische Fachdienst und die Teambegleitung und evtl. weitere relevante Personen beteiligt. Halbjährlich werden in Hilfeplangesprächen mit allen Beteiligten die vereinbarten Ziele überprüft, verändert oder erweitert.

Pädagogische Alltagsgestaltung

Die Hauptaufgaben im sozialpädagogischen Alltag sind die begleitenden und unterstützenden erzieherischen Hilfen. Jeder Jugendliche hat einen Bezugspädagogen und somit einen direkten und kompetenten Ansprechpartner, der ihn in seiner Entwicklung fördert und begleitet. Alle Belange mit dem Jugendamt, der Schule, den Eltern, Angehörigen und mit anderen Fachstellen werden gemeinsam koordiniert. Der Jugendliche und der Bezugspädagoge führen regelmäßige Einzelgespräche, in denen der Alltag reflektiert wird und adäquate Verhaltens- und Handlungsmuster eingeübt werden.

Die verlässlichen Gruppenregeln strukturieren den Alltag, regeln den Schulbesuch und die Berufsausbildung, den Umgang der Jugendlichen untereinander sowie mit den Pädagogen. Zudem sichern sie den Schutz der Bedürfnisse der einzelnen Jugendlichen. Die Einhaltung der Gruppenregeln sowie transparente Konsequenzen bei Nichtbeachtung sind wichtige Bestandteile, um das Zusammenleben und das Lernen voneinander zu ermöglichen.

Durch Gruppenangebote und Gruppenaktivitäten sowie gezielte Angebote im sozialpädagogischen, kreativen, sportlichen und erlebnispädagogischen Bereich eröffnen sich Möglichkeiten neue Erfahrungen zu sammeln, neue Ausdrucksmöglichkeiten kennen zu lernen, die eigene Leistungsfähigkeit und individuelle Grenzen zu entdecken und ein Gemeinschaftsgefühl zu erleben.

Neben den komplexen Themenbereichen Freundschaft, Liebe und Beziehung wird auch Sexualität mit den jungen Menschen besprochen. Sexuaufklärung bedeutet über Liebe, Sexualität, Verhütung, Menstruation und Hygiene, mögliche Schwangerschaft und Geburt sowie ansteckende Krankheiten offen zu sprechen und aufzuklären. Die Mitarbeiter gehen offen und vertrauensvoll, aber auch diskret mit den verschiedenen Themenbereichen um. Sie bieten Gesprächsangebote und vermitteln Wissen, dazu wird Fachliteratur ausgegeben. Fachstellen wie z.B. Pro Familia oder die Aids-Hilfe werden bei verschiedenen Fragen eingebunden.

Sexuelle Kontakte mit Beziehungspartnern und Übernachtungsbesuche sind für Jugendliche ab 16 Jahren unter gewissen Voraussetzungen in der Wohngruppe möglich. Hierfür wurde ein Regelwerk gemeinsam mit den Jugendlichen entwickelt, das auch den Umgang der Jugendlichen innerhalb der Wohngruppe beinhaltet (z.B. körperliche Nähe, freizügige Kleidung).

Innerhalb des Hauses sind alle Jugendlichen nach Plan und Absprache verantwortlich für anfallende Alltagsarbeiten. Dadurch erfahren die Jugendlichen Struktur, erlernen hauswirtschaftliche Fertigkeiten und Planung sowie den Umgang mit finanziellen Mitteln. Die bewusste Auseinandersetzung mit Ernährung und der Umgang mit Medien wie Internet, Fernsehen, Handy und Telefon sind Bereiche, um Verantwortung für sich zu übernehmen und bewusst sowie gesund zu leben.

Elemente der Alltagsgestaltung sind:

- Unterstützung bei einem regelmäßigen Schul- oder Ausbildungsbesuch
- Regelmäßige Hausaufgaben- und Lernzeiten
- Einzel- und Gruppengespräche
- Gemeinsame Mahlzeiten
- Gruppenabende, gemeinsame Unternehmungen, Freizeitaktivitäten etc.
- Ferienfreizeiten und erlebnispädagogische Tage
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von Alltagspflichten (z.B. Wäsche waschen, Reinigen des Zimmers, Übernahme der für die gemeinsame Haushaltsführung notwendigen Aufgaben)
- Unterstützung bei zuverlässiger und pünktlicher Einhaltung von Terminen
- Anleitung zur gesunden Ernährung, Gesundheitsfürsorge und Körperhygiene
- Anleitung zu sinnvollem Umgang mit Geld
- Unterstützung von Eigenbeschäftigung
- Unterstützung bei der Pflege von Freundschaften und Kontakten zur Herkunftsfamilie

Einzelarbeit

Grundlage der Arbeit mit den Jugendlichen ist eine intensive Beziehungsgestaltung, vor allem mit den Bezugspädagogen. Es finden regelmäßige Einzelgespräche mit dem Bezugspädagogen statt. Der Jugendliche artikuliert in diesen Gesprächen geschützt und vertraulich seine Interessen, lernt sich selbst wahrzunehmen, Entwicklungen zu erkennen und Ziele im Blick zu behalten. Auch individuelle Unternehmungen des Jugendlichen mit dem Bezugspädagogen tragen zu einer positiven und vertrauensvollen Beziehung bei.

In regelmäßigem Rhythmus finden Reflexionsgespräche statt, die Rückmeldung geben über die Befindlichkeit, positive Veränderungen sowie aktuelle Probleme und Konflikte. Im Abstand von ca. 3-4 Monaten erfolgen Standortbestimmungsgespräche zwischen Jugendlichen und Bezugspädagogen. Bei diesen Gesprächen liegt der Schwerpunkt auf der Überprüfung der im Hilfeplan festgelegten Ziele und deren Umsetzung.

Bei Bedarf sind Krisengespräche und weiterführende Hilfen wie z.B. die Regelung eines Klinikaufenthaltes erforderlich. Diese Gespräche können von allen Pädagogen des Teams geführt werden, da eine zügige Klärung und akute Unterstützung sofort notwendig sein kann.

Gruppenarbeit

Gruppenarbeit ist ein weiteres grundlegendes Element in der sozialpädagogischen Arbeit. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Person, Selbst- und Fremdwahrnehmung, sich zu behaupten und sich anzupassen werden durch soziales Lernen in der Gruppe ermöglicht. Je nach Erfordernis wird mit der ganzen Gruppe oder auch mit Teilen der Gruppe gearbeitet.

An wöchentlichen Gruppenabenden werden alle wichtigen Angelegenheiten der Gruppe und des Alltags besprochen. Die entstehenden gruppenspezifischen Prozesse und Auseinandersetzungen werden aufgegriffen und konstruktiv zur Klärung von Konflikten innerhalb der Gruppe eingesetzt. Themen und Sachinteressen werden gemeinsam gesammelt und je nach Bedarf auch in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen (z.B. Pro Familia, Beratungsstellen, Ausbildungsbetrieben) aufgearbeitet.

Außerhalb des Wohngruppenalltags bieten Ferienfreizeiten und Erlebnispädagogische Einheiten gemeinsame Erlebnisse, die gruppenspezifische Prozesse intensiv fördern und die Beziehungen untereinander stärken.

Feste wie Geburtstage, Adventsnachmittage und Weihnachtsfeier prägen den Jahresablauf in der Wohngruppe.

Freizeitgestaltung

Durch die vielfältigen Freizeit- und Erlebnistage werden sowohl sinnvolle und aktive Freizeitgestaltung erlernt als auch das Zusammenleben gefördert.

Das kulturelle und sportliche Angebot in Freiburg und Umgebung wird zur sinnvollen und breitgefächerten Freizeitgestaltung genutzt. Um eine soziale Anbindung zu ermöglichen, werden Kontakte zu Sport- und Freizeitverbänden gefördert. Jeder Jugendliche entwickelt eigene Interessen und kümmert sich mit Unterstützung um seine altersentsprechende Freizeitgestaltung.

Zusatzangebot für Jugendliche, die nach § 35a SGB VIII oder nach §34 SGB VIII i.V.m. Zusatzmodul Nr.4 untergebracht sind

Junge Menschen mit psychischen Vorbelastungen benötigen eine engmaschigere Begleitung und Betreuung, als dies im regulären Tagesablauf der Wohngruppe angeboten wird. Im Rahmen des Zusatzmoduls 4 der Kinder- und Jugendhilfe der Waisenhausstiftung (Sozialpädagogische und therapeutische Zusatzleistungen für junge Menschen, die nach einem Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie oder nach § 35a SGB VIII aufgenommen werden) wird auf diesen erhöhten Bedarf eingegangen. Zusätzlich zu dem bereits beschriebenen Angebot der Wohngruppe umfasst dies:

- Erhöhte Anzahl der Bezugsbetreuer-Gespräche
- Vorstellung beim einrichtungsinternen Psychologischen Fachdienst mit evtl. Thera-

pieüberbrückung

- Vorstellung bei Fachärzten und Begleitung zu den Terminen
- Vorstellung bei dem konsiliarisch tätigen Kinder- und Jugendpsychiater Dr. Sieber
- Therapiesuche bzw. gemeinsamer Austausch mit Therapeuten
- Anwendung von Reflexionsmethoden, wie z.B. Abendauswertungen
- Erstellen eines Notfallkoffers
- Evtl. regelmäßige Wundkontrollen / Gewichtskontrollen bei Ärzten
- 14-tägige Fallbesprechungen mit dem Konsiliarpsychiater

Ziel dabei ist es, den jungen Menschen so zu unterstützen und zu fördern, dass sie sich psychisch stabilisieren und eigene Strategien im Umgang mit ihrem Störungsbild entwickeln kann.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Einbeziehung und Mitwirkung der Eltern ist in der sozialpädagogischen Arbeit von wesentlicher Bedeutung und erfolgt transparent.

Vielfach geht es beim Einzug des Jugendlichen in die Wohngruppe um eine Entlastung aus einer familiärer Krisensituation, ohne dabei die Eltern aus ihrer Sorge und Verantwortung zu entlassen. Die wertschätzende und partnerschaftliche Haltung des pädagogischen Teams gegenüber den Eltern beachtet die Bindung des Jugendlichen zu ihnen und prägt die Elternarbeit in der Wohngruppe.

Nach Absprache und Wunsch hält der Jugendliche regelmäßigen Kontakt zu den Eltern, z.B. in Form von Telefonaten, WhatsApp, E-Mails und persönlichen Begegnungen. Vor allem, wenn die Rückkehr des Jugendlichen in die Herkunftsfamilie das Ziel der Hilfe ist, spielt der Kontakt zu den Eltern eine wesentliche Rolle. In regelmäßigen Eltern- und Familiengesprächen wird der Aufbau einer positiven Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen begleitet, sowie die Aufarbeitung bestehender Konflikte angestoßen. Bei allen Gesprächen sind die Jugendlichen beteiligt.

Eine Annäherung zwischen dem Jugendlichen und seinen Eltern, sowie eine Festigung der Beziehung wird auch durch das Angebot der Heimfahrtwochenenden ermöglicht, die ein- bis zweimal im Monat stattfinden. Während der Schulferien wird die Dauer der Heimfahrt individuell mit den Sorgeberechtigten, dem Bezugspädagogen und dem Jugendlichen abgesprochen. Bei Trennungsfamilien wird mit den Eltern nach Absprache einzeln oder gemeinsam gearbeitet. Bei Interesse und Bedarf werden Hausbesuche von Mitarbeitern der Wohngruppe durchgeführt.

Beteiligung und Beschwerde / KAP-Verfahren

Die Jugendlichen werden im Alltag an allen sie betreffenden Abläufen beteiligt. Alle Gespräche, die Jugendliche betreffen, werden mit dem Jugendlichen gemeinsam geführt. Dies be-

trifft das gesamte Hilfeplanverfahren (z.B. Aufnahme- und Hilfeplangespräche, Entwicklungsberichte), persönliche Themenbereiche (z.B. Elterngespräche, Schul- und/oder Ausbildungsleitergespräche, Arzt- und Therapeutengespräche) und die Gestaltung des Alltags (z.B. Zimmereinrichtung, Planung der Putzdienste, des Speiseplans, der Gruppenabende, der Ferienfreizeiten). Im Rahmen von Einzel- oder Gruppengesprächen können Jugendliche jederzeit persönliche Anliegen einbringen.

Ergänzend besteht das Konzept KAP (Kritik, Anregung und Partizipation) seit der Einführung des Bundes-Kinderschutzgesetzes und der Umsetzung der im SGB VIII verankerten Beteiligungsverfahren und Beschwerdegänge in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe der Waisenhausstiftung Freiburg, um Rechte und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu schützen und zu fördern.

Jeder junge Mensch kann über das KAP-Verfahren Kritik, Anregungen oder Beschwerden vorbringen. Wenn es Verbesserungsvorschläge gibt oder es zu Beschwerden kommt, kann das Anliegen auf einem Formular (KAP-Formular) beschrieben werden und wahlweise persönlich oder anonym bei einem Bezugspädagogen, der Einrichtungsleitung oder direkt bei der Leitung der Kinder- und Jugendhilfe eingereicht werden. Der junge Mensch erhält zeitnah Antwort und bei Bedarf Klärung des vorgebrachten Anliegens. Ein Infoblatt über die Partizipations- und Beschwerdewege (KAP-Infoblatt) wird jedem jungen Menschen bei der Aufnahme ausgehändigt, die Bezugsbetreuer erklären den Inhalt und ermutigen zur Wahrnehmung der aufgezeigten Möglichkeiten. KAP-Infoblätter und KAP-Formulare liegen in jeder Einrichtung gut sichtbar aus, damit sie jederzeit griffbereit sind.

3. Rahmen und Struktur der Arbeit

Kooperationen

Die Kooperation mit anderen Fachstellen ist unerlässlich, um qualifizierte und umfassende Arbeit zu leisten. Die häufigsten Kooperationspartner der Wohngruppe sind:

- Schulen und Ausbildungsbetriebe
- Ärzte, Therapeuten und Kliniken
- Beratungs- und Informationsstellen
- Vereine

Dokumentation

In der umfassenden Dokumentation alle wesentlichen Vorkommnisse festgehalten. So werden Nachvollziehbarkeit, Überprüfbarkeit und Transparenz der Betreuung gewährleistet und eine effektive und gelingende Zusammenarbeit aller Fachkräfte ermöglicht. In gemeinsamen Gesprächen werden unterschiedliche Sichtweisen besprochen und ergebnisorientiert festgehalten.

Dokumentiert werden Aufträge, Hilfeplangespräche, Tages- und Entwicklungsverläufe, Gespräche mit Bezugspädagogen/ Eltern/ Lehrern/ Ärzten/ Therapeuten/ Beratungsstellen etc., Krisengespräche, Klärungs- und Gruppengespräche, Gruppenabende, Freizeitaktionen so-

wie besondere Vorkommnisse.

Schweigepflicht und Datenschutz

Alle Fachkräfte der Wohngruppe Kybfelsenstraße unterliegen der Schweigepflicht, die Aktenführung unterliegt dem Datenschutz. Grundsätzlich werden bei der Aufnahme auch statistische Daten erhoben. Diese Daten fließen anonymisiert in die Jahresstatistik der Wohngruppe ein.

Finanzierung

Die Finanzierung der Hilfe zur Erziehung erfolgt über das zuständige Jugendamt. Der Kostensatz der Einrichtung wird mit dem örtlichen Jugendamt verhandelt und festgelegt. Diesen Vereinbarungen schließen sich andere Jugendämter an.

Die Waisenhausstiftung setzt in der Wohngruppe Kybfelsenstraße Stiftungsmittel ein.

Freiburg, Februar 2019